

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-579-19</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>14.02.2019</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	<b>Anke Lehmann</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>04.03.2019 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>28.03.2019 Hauptausschuss</b>					
<b>11.04.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Bebauungsplan Nr. 02/2018 „Suschow – Wohnen“ der Stadt Vetschau/Spreewald gem. § 13 b Baugesetzbuch, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung Offenlagebeschluss</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 02/2018 „Suschow-Wohnen“ der Stadt Vetschau/Spreewald für die Ortslage Suschow mit Stand Januar 2019 (Anlage 1) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Die zugehörige Begründung (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung (Stand Januar 2019) gebilligt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wurde gem. § 13 (2) Nr.1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 (3) BauGB wird ebenso von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen.

Der Entwurf, die Begründung inklusive Umweltinformationen werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt sowie während des Offenlagezeitraumes ebenso in das Internet unter: [www.vetschau.de/stadtverwaltung/vetschauer-mitteilungsblatt](http://www.vetschau.de/stadtverwaltung/vetschauer-mitteilungsblatt) eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung, nach § 4 Abs. 2 BauGB, zeitgleich beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 47 der Flur 1, Gemarkung Suschow an der Gemeindestraße Gasse.

Beachte: § 22 Kommunalverfassung

### Beschlussbegründung:

Der Bebauungsplan mit einer Größe von ca. 0,1 ha befindet sich im Außenbereich und schließt an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Die Erschließung soll über die „Gasse“ erfolgen. Der Bebauungsplan soll Baurecht für eine Wohnbebauung schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau hat mit Beschluss vom 28.06.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Nunmehr wird der Entwurf in der Fassung Januar 2019 mit Begründung gebilligt und die Planung öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer von 30 Tagen in der Stadt Vetschau /Spreewald, Schloßstraße 10, Zimmer 302 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Zeitraum der Offenlage wird rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben. Zur genannten Zeit können Stellungnahmen von jedermann bei der Stadt Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Zudem werden die Planunterlagen während des Offenlagezeitraumes ebenso in das Internet unter [www.vetschau.de/stadtverwaltung/vetschauer-mitteilungsblatt](http://www.vetschau.de/stadtverwaltung/vetschauer-mitteilungsblatt) eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	-------------------	--------------------	---------------